gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



terralin® protect Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 22.01.2016 06.00 02.02.2017 Datum der ersten Ausgabe: 21.12.2005

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : terralin® protect

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Desinfektionsmittel und allgemeine Biozid-Produkte

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

: Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant : Schülke & Mayr GmbH

Robert-Koch-Str. 2

22851 Norderstedt

Deutschland

Telefon: +49 (0)40/ 52100-0

mail@schuelke.com

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person/Ansprechpartner

: Application Department +49 (0)40/ 521 00 8800 ADHI@schuelke.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Giftnotruf Berlin: 030 / 30686 790

Notrufnummer : +49 (0)40/ 52100-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut

und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1 H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität, Katego-

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit lang-

fristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

rie 1

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme







Signalwort : Gefahr

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



terralin® protect Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 22.01.2016 06.00 02.02.2017 Datum der ersten Ausgabe: 21.12.2005

Gefahrenhinweise : H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut

und schwere Augenschäden.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit lang-

fristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe (z.B. Butylkautschuk) /

Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichts-

schutz tragen.

P301+P310+P330 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anru-

fen. Mund ausspülen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder

dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser

abwaschen/duschen.

P305+P351+P338+P310 BEI KONTAKT MIT DEN

AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Wei-

ter spülen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anru-

fen.

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Ab-

fallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

68424-85-1 Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid

Besondere Kennzeichnung

bestimmter Gemische

: Kennzeichnung gemäß VO (EG) Nr. 648/2004: (5 - 15 %

nichtionische Tenside, Duftstoffe)

Weitere Information : Das Produkt ist nach Anhang I (2.6.4.5) zur Verordnung (EG)

1272/2008 eingestuft.

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Eti-

kett und Produktinformationen lesen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Keine besonderen Gefahren bekannt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

rung

Chemische Charakterisie-

: Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährli-

chen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Index-Nummer	Einstufung	Konzentration
	CAS-Nr.	_	(% w/w)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



terralin® protect Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 22.01.2016 06.00 Datum der ersten Ausgabe: 21.12.2005

	EG-Nr. Registrierungsnum- mer		
Alkyl(C12- 16)dimethylbenzylammoniumchlor id	68424-85-1 270-325-2 01-2119970550-39- XXXX	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1B; H314 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	22
2-Phenoxyethanol	603-098-00-9 122-99-6 204-589-7 01-2119488943-21- XXXX	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319	10 - 20
Tridecylethoxylat	 69011-36-5 Polymer	Aquatic Chronic 3; H412 Eye Dam. 1; H318	5 - 15
Propan-2-ol	603-117-00-0 67-63-0 200-661-7 01-2119457558-25- XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	3 - 8
Tetrahydroxypropylethylendiamin	102-60-3 01-2119552434-41- XXXX	Eye Irrit. 2; H319	< 5
Amine, N-C12-14-(geradzahlig)-alkyltrimethylenedi-, Reaktions-produkte mit Chloressigsäure	 Gemisch 01-2120050368-56- XXXX	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. B; H314 Eye Dam. 1; H318 STOT RE 1; H373 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	0,9

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen : Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt

aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel

Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter

den Augenlidern. Arzt aufsuchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



terralin® protect Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 22.01.2016 06.00 02.02.2017 Datum der ersten Ausgabe: 21.12.2005

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen.

Kleine Mengen Wasser trinken lassen. Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Symptomatische Behandlung.,

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die

Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid (CO2), Wassersprüh-

strahl

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Ab-

wasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

: Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxyde

(NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

: Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/ verschüttetes

Produkt

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 8 + 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



terralin® protect Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 22.01.2016 06.00 02.02.2017 Datum der ersten Ausgabe: 21.12.2005

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

: Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8). Persönliche Schutzausrüstung tragen. Aerosolbildung vermeiden. Für angemessene

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Lüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu-

me und Behälter

: Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Weitere Angaben zu Lager-

bedingungen

: Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Empfohlene Lage-

rungstemperatur: 5 - 25°C

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammenlagern mit explosiven Stoffen, entzündend

wirkenden Stoffen, organischen Peroxiden sowie anste-

ckungsgefährlichen Stoffen.

Lagerklasse (TRGS 510) : 8AL, Brennbare ätzende Stoffe, flüssig

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en)

Das Produkt fällt unter die Verordnungen über Biozid-

Produkte (EU) 528/2012.

Produktart: 2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende Para-	Grundlage
		Exposition)	meter	
Propan-2-ol	67-63-0	Zulässiger	200 ppm	TRGS 900
		Grenzwert	500 mg/m3	
		Spitzenbegren-	400 ppm	TRGS 900
		zungswert	1.000 mg/m3	
2-Phenoxyethanol	122-99-6	Zulässiger	20 ppm	TRGS 900
		Grenzwert	110 mg/m3	
		Spitzenbegren-	40 ppm	TRGS 900
		zungswert	220 mg/m3	
		MAK	5,7 mg/m3	MAK

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswege	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Alkyl(C12- 16)dimethylbenzylamm oniumchlorid	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	5,7 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemi-	3,96 mg/m3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



terralin® protect Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 22.01.2016 06.00 02.02.2017 Datum der ersten Ausgabe: 21.12.2005

			sche Effekte	
2-Phenoxyethanol	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemi- sche Effekte, Langzeit - lokale Effekte	8,07 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	34,72 mg/kg
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit-Exposition, Kurzzeit-Exposition, Lokale Effekte	2,5 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - lokale Ef- fekte	20,83 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Kurzzeit-Exposition, Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	17,43 mg/kg
Propan-2-ol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	888 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	500 mg/m3
Tetrahydroxypropy- lethylendiamin	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	4,2 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemi- sche Effekte	29,4 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Alkyl(C12- 16)dimethylbenzylammoniumchlor id	Süßwasser	0,0009 mg/l
	Meerwasser	0,00009 mg/l
	Süßwassersediment	12,27 mg/kg
	Meeressediment	13,09 mg/kg
	Boden	7 mg/kg
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	0,4 mg/l
2-Phenoxyethanol	Süßwasser	0,943 mg/l
	Meerwasser	0,0943 mg/l
	Süßwassersediment	7,2366 mg/kg
	Meeressediment	0,7237 mg/kg
	Boden	1,26 mg/kg
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	3,44 mg/l
	Abwasserkläranlage	24,8 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



terralin® protect Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 22.01.2016 06.00 Datum der ersten Ausgabe: 21.12.2005

Propan-2-ol	Süßwasser	140,9 mg/l
	Meerwasser	140,9 mg/l
	Süßwassersediment	552 mg/kg
	Meeressediment	552 mg/kg
	Boden	28 mg/kg
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	140,9 mg/l
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	2251 mg/l
	Oral	160 mg/kg Nah- rung
Tetrahydroxypropylethylendiamin	Süßwasser	0,085 mg/l
	Meerwasser	0,0085 mg/l
	Süßwassersediment	0,193 mg/kg
	Meeressediment	0,0193 mg/kg
	Boden	0,0183 mg/kg
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	70 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	1,51 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

Richtlinie : Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifi-

kationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus

ergebenden Norm EN 374 genügen.

Anmerkungen : Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Der-

matril (Schichtdicke: 0,11 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen. Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Camatril (> 480 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwir-

kungen.

Atemschutz : Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung.

Atemschutz gemäß EN141. Empfohlener Filtertyp:

Α

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



terralin® protect Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 22.01.2016 06.00 02.02.2017 Datum der ersten Ausgabe: 21.12.2005

Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig Farbe grün Geruch angenehm Geruchsschwelle : nicht bestimmt

pH-Wert : ca. 8,6, 20 °C, Konzentrat

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : < -5 °C

Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar

Siedepunkt/Siedebereich : ca. 90 °C

Flammpunkt : 48 °C, DIN 51755 Part 1

Sonstige Angaben: Unterstützt die Verbrennung nicht.

Verdampfungsgeschwindig-

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

: Nicht anwendbar

: Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar Untere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar Dampfdruck Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar Dichte : ca. 1,01 g/cm3, 20 °C

Löslichkeit(en)

: in jedem Verhältnis, 20 °C Wasserlöslichkeit

Verteilungskoeffizient: n-: Nicht anwendbar

Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur : Nicht anwendbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch : ca. 21 mPa*s, 20 °C, ISO 3219

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Korrosiv gegenüber Metallen : < 6,25 mm/a, Nicht korrosiv gegenüber Metallen., Aluminium,

Stahl

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Normalerweise keine zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.,

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



terralin® protect Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 22.01.2016 06.00 02.02.2017 Datum der ersten Ausgabe: 21.12.2005

Normalerweise keine zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.662 mg/kg, Gesundheitsschäd-

lich bei Verschlucken.

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 50 mg/l
Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 3.967 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden., Berechnungsmethode

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Verursacht schwere Augenschäden., Berechnungsmethode

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltsstoffe:

Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid:

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Meerschweinchen

2-Phenoxyethanol:

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Maximierungstest, Meerschweinchen, OECD Prüfrichtlinie 406

Tridecylethoxylat:

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Maximierungstest, Meerschweinchen **Propan-2-ol:**

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Buehler Test, Meerschweinchen

Tetrahydroxypropylethylendiamin:

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Meerschweinchen, OECD Prüfrichtlinie 406

Amine, N-C12-14-(geradzahlig)-alkyltrimethylenedi-, Reaktionsprodukte mit Chloressigsäure:

Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid:

Gentoxizität in vitro : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Keimzell-Mutagenität- Be- : Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben kei-

wertung nen Hinweis auf mutagene Wirkung.

2-Phenoxyethanol:

Keimzell-Mutagenität- Be- : Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben kei-

wertung nen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Tridecylethoxylat:

Gentoxizität in vitro : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test. Keimzell-Mutagenität- Be- : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

wertung **Propan-2-ol:**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



terralin® protect Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 22.01.2016 06.00 02.02.2017 Datum der ersten Ausgabe: 21.12.2005

Gentoxizität in vitro : Ames test, Mutagenität (Escherichia coli - Rückmutationsver-

such), nicht mutagen

Gentoxizität in vivo Maus, Mutagenität (Mikrokerntest), nicht mutagen

Keimzell-Mutagenität- Be-: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

wertung

Tetrahydroxypropylethylendiamin:

Keimzell-Mutagenität- Be-: Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben kei-

nen Hinweis auf mutagene Wirkung. wertung

Amine, N-C12-14-(geradzahlig)-alkyltrimethylenedi-, Reaktionsprodukte mit Chloressigsäu-

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

: Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid:

Karzinogenität - Bewertung

: Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

2-Phenoxyethanol:

Karzinogenität - Bewertung

Keine Daten verfügbar

Tridecylethoxylat:

Karzinogenität - Bewertung

Propan-2-ol:

: Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.

Karzinogenität - Bewertung

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Tetrahydroxypropylethylendiamin:

Karzinogenität - Bewertung : Test wissenschaftlich nicht gerechtfertigt

Amine, N-C12-14-(geradzahlig)-alkyltrimethylenedi-, Reaktionsprodukte mit Chloressigsäu-

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid:

Reproduktionstoxizität - Be-: Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

wertuna

2-Phenoxyethanol:

Reproduktionstoxizität - Be-: Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

wertung

Tridecylethoxylat:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Zwei-Generationen-Studie, Ratte, NOAEL: > 250 mg/kg, F1: >

250 mg/kg, F2: > 250 mg/kg

Effekte auf die Fötusentwick-

lung

: Ratte, Oral, NOAEL: > 50 mg/kg, NOAEL: 50 mg/kg

Ratte, Haut, NOAEL: > 250 mg/kg, NOAEL: 250 mg/kg

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Propan-2-ol:

Reproduktionstoxizität - Bewertung

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Tetrahydroxypropylethylendiamin:

Reproduktionstoxizität - Be-

: Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

wertung

Amine, N-C12-14-(geradzahlig)-alkyltrimethylenedi-, Reaktionsprodukte mit Chloressigsäu-

Kaninchen, Oral, 1, 13 d, Allgemeine Toxizität bei Müttern:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



terralin® protect Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 22.01.2016 06.00 02.02.2017 Datum der ersten Ausgabe: 21.12.2005

Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden: 10 mg/kg Körpergewicht, Teratogenität: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden: 30 mg/kg Körpergewicht, Embryo-fötale Toxizität.: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden: 30 mg/kg Körpergewicht, OECD Prüfricht-

linie 414

Reproduktionstoxizität - Be-

Keine Daten verfügbar

wertung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe:

Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid:

Keine Daten verfügbar

2-Phenoxyethanol:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Tridecylethoxylat:

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Propan-2-ol:

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Amine, N-C12-14-(geradzahlig)-alkyltrimethylenedi-, Reaktionsprodukte mit Chloressigsäure:

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid:

Keine Daten verfügbar

2-Phenoxyethanol:

Keine Daten verfügbar

Tridecylethoxylat:

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Propan-2-ol:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Amine, N-C12-14-(geradzahlig)-alkyltrimethylenedi-, Reaktionsprodukte mit Chloressigsäu-

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol:

Ratte, NOAEL: 400 mg/kg, Oral, Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe:

Tridecylethoxylat:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Weitere Information

Produkt:

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



terralin® protect Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 22.01.2016 02.02.2017 Datum der ersten Ausgabe: 21.12.2005 06.00

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Beurteilung Ökotoxizität Akute aquatische Toxizität : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,18 mg/l, 48 h, Begleitanalytik: ja, OECD- Prüfrichtlinie 202, GLP: ja

EC50 (Daphnia magna): 0,015 mg/l, 48 h

: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Inhaltsstoffe:

Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid:

: LC50: 0,85 mg/l, 96 h Toxizität gegenüber Fischen

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

: IC50: 0,03 mg/l, 72 h Toxizität gegenüber Algen

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

M-Faktor (Chronische aqua-

tische Toxizität)

: 1

2-Phenoxyethanol:

Toxizität gegenüber Fischen

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Algen

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

Tridecylethoxylat:

Toxizität gegenüber Fischen

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Algen

Propan-2-ol:

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

NOEC: 0,032 mg/l, 34 d, Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

NOEC: 0,0042 mg/l, 21 d, Daphnia magna (Großer Wasser-

floh)

: LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): > 100 mg/l, 96 h

: EC50 : > 500 mg/l, 48 h

: EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 500 mg/l. 72 h

: NOEC: 23 mg/l, 34 d, Pimephales promelas (fettköpfige Elrit-

: NOEC: 9,43 mg/l, 21 d, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

: LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): > 1 - 10 mg/l, 96 h, OECD Prüfrichtlinie 203

: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1 - 10 mg/l,

48 h, OECD- Prüfrichtlinie 202

: EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 1 - 10 mg/l,

72 h, OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus): > 100 mg/l, 48 h, statischer Test, Roh-

stoff, Literaturwert

EC50 (Daphnia magna): > 100 mg/l, 48 h, statischer Test,

Rohstoff, Literaturwert

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



terralin® protect Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 22.01.2016 06.00 02.02.2017 Datum der ersten Ausgabe: 21.12.2005

bellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l,

72 h, statischer Test, Rohstoff, Literaturwert

Tetrahydroxypropylethylendiamin:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus): > 2.000 mg/l, 96 h

Toxizität gegenüber : EC0 (Daphnia magna): > 100 mg/l, 48 h, Geprüft nach

Daphnien und anderen wir-92/69/EWG. bellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 150,67 mg/l,

72 h. Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V. C.3.

Amine, N-C12-14-(geradzahlig)-alkyltrimethylenedi-, Reaktionsprodukte mit Chloressigsäu-

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): 0,43 mg/l, 96 h, OECD

Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Algen

EC50 (Daphnia magna): 0,11 mg/l, 48 h, OECD- Prüfrichtlinie

202

: 1

: EbC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,03 mg/l, 72

h, OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

M-Faktor (Chronische aqua-

tische Toxizität)

: NOEC: > 0,0523 mg/l, 28 d, Oncorhynchus mykiss (Regen-

bogenforelle)

: NOEC: 0,00023 mg/l, 21 d, Daphnia magna (Großer Wasser-

floh), OECD- Prüfrichtlinie 211

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit

(CSB)

: Leicht biologisch abbaubar., OECD 301D / EEC 84/449 C6

Chemischer Sauerstoffbedarf : ca. 13.640 mg/l ,1 % ige Lösung

Inhaltsstoffe:

Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid:

Biologische Abbaubarkeit

: Leicht biologisch abbaubar., OECD 301D / EEC 84/449 C6

2-Phenoxyethanol:

Biologische Abbaubarkeit Biologischer Abbau: 90 - 100 %, Expositionszeit: 15 d,

OECD- Prüfrichtlinie 301 A, Nach den Ergebnissen der Bioabbaubarkeittests ist dieses Produkt als leicht abbaubar ein-

zustufen.

Tridecylethoxylat:

Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar, Biologischer Abbau: > 60 %,

Expositionszeit: 28 d, OECD 301B/ ISO 9439/ EEC 84/449 C5

Propan-2-ol:

Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar.

Amine, N-C12-14-(geradzahlig)-alkyltrimethylenedi-, Reaktionsprodukte mit Chloressigsäu-

Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar., Expositionszeit: 28 d, OECD-

Prüfrichtlinie 301 A

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



terralin® protect Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 22.01.2016 06.00 02.02.2017 Datum der ersten Ausgabe: 21.12.2005

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid:

Bioakkumulation : Keine Bioakkumulation.

2-Phenoxyethanol:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,35, Eine Bioakkumulation ist

nicht zu erwarten (log Pow <= 4).

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: 1,16

Tridecylethoxylat:

Bioakkumulation : Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Propan-2-ol:

Bioakkumulation : Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 0,05 (20 °C), OECD Prüfrichtlinie 107

Octanol/Wasser

Tetrahydroxypropylethylendiamin:

Bioakkumulation : Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).

Amine, N-C12-14-(geradzahlig)-alkyltrimethylenedi-, Reaktionsprodukte mit Chloressigsäu-

re:

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid:

Mobilität : Keine Daten verfügbar

2-Phenoxyethanol:

Mobilität : Mobil in Böden

Tridecylethoxylat:

Mobilität : Adsorbiert am Boden.

Propan-2-ol:

Mobilität : Mobil in Böden

Tetrahydroxypropylethylendiamin:

Mobilität : Keine Daten verfügbar

Amine, N-C12-14-(geradzahlig)-alkyltrimethylenedi-, Reaktionsprodukte mit Chloressigsäu-

re:

Mobilität : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

: keine

weise

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Produkt gemäß der aufgeführten Abfallschlüssel-Nr. entsor-

Z11816 ZSDB_P_DE DE

Seite 14/18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



terralin® protect Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 22.01.2016 Datum der ersten Ausgabe: 21.12.2005 06.00 02.02.2017

gen.

Verunreinigte Verpackungen Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung

zuführen.

Abfallschlüssel für das unge-

brauchte Produkt

: AVV 070601

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe)

: Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmit-

teln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR : UN 1903 **IMDG** : UN 1903 IATA : UN 1903

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG,ÄTZEND, N.A.G. Ш

(Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid)

: DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. **IMDG**

(Alkyl (C12-16) dimethylbenzyl ammonium chloride)

IATA : Disinfectant, liquid, corrosive, n.o.s.

(Alkyl (C12-16) dimethylbenzyl ammonium chloride)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR 8 **IMDG** 8 IATA : 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

: 111 Verpackungsgruppe Klassifizierungscode C9 Nummer zur Kennzeichnung : 80

der Gefahr

Gefahrzettel : 8 Tunnelbeschränkungscode : E

IMDG

Verpackungsgruppe : 111 Gefahrzettel 8 EmS Kode F-A, S-B

IATA

Verpackungsanweisung : 856

(Frachtflugzeug)

Verpackungsgruppe : 111

Gefahrzettel : Corrosive

14.5 Umweltgefahren

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



terralin® protect Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 22.01.2016 06.00 02.02.2017 Datum der ersten Ausgabe: 21.12.2005

ADR

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht klassifiziert als 'selbstunterhaltend verbrennend', im Sinne der Transportvorschriften. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

: Nicht anwendbar

59).

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organi-

: Nicht anwendbar

sche Schadstoffe

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. : UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse

: Einstufung gemäß Anhang 4 der "VwVwS" vom 27. Juli 2005

WGK 3 stark wassergefährdend

Registrierung N-22749

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 5 %, Richtlinie 2010/75/EG zur Emissionsbeschränkung von flüch-

tigen organischen Verbindungen

Sonstige Vorschriften : TRBA 250 " biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen"

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienher-

stellers hin zur Verfügung gestellt.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



terralin® protect Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 22.01.2016 06.00 02.02.2017 Datum der ersten Ausgabe: 21.12.2005

Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten.Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Au-

genschäden.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic : Chronische aquatische Toxizität
Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



terralin® protect Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 22.01.2016 06.00 02.02.2017 Datum der ersten Ausgabe: 21.12.2005

über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP): PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Klassifizierung und angewendetes Verfahren zur Herleitung der Einstufung für Gemische gemäß EU- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4, H302 : Rechenmethode
Skin Corr. 1B, H314 : Rechenmethode
Eye Dam. 1, H318 : Rechenmethode
Aquatic Acute 1, H400 : Rechenmethode
Aquatic Chronic 1, H410 : Rechenmethode

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!!!

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.